

Angaben über Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten

Anlage zum Antrag von Wohngeld

Name, Vorname der wohngeldberechtigten Person
Name, Vorname des Unterhalt leistenden zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedes

Zu Unterhaltszahlungen Kraft Gesetzes sind verpflichtet

- Ehegatten und Partner eingetragener Lebenspartnerschaften untereinander,
- Verwandte in gerader Linie untereinander (z.B. Eltern gegenüber den Kindern),
- ein Elternteil gegenüber dem anderen Elternteil, wenn dieser das nichteheliche Kind betreut,
- frühere oder dauernd getrennt lebende Ehegatten oder Partner eingetragener Lebenspartnerschaften untereinander.

Die Unterhaltspflicht muss nach deutschem Recht bestehen. Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung, in einem Unterhaltstitel oder in einem Bescheid festgelegten Betrag abgezogen. Liegen diese Unterlagen nicht vor, können Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten bis zu gesetzlich bestimmten Höchstbeträgen abgezogen werden (vgl. § 18 Wohngeldgesetz). Die Abzugsbeträge für Unterhaltsleistungen mindern das Gesamteinkommen des Haushalts.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Unterhalt für:

<input type="checkbox"/> eine Person, die kein Haushaltsmitglied ist
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur Unterhalt leistenden Person
Anschrift
Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich

<input type="checkbox"/> ein zum Haushalt rechnendes Kind, wenn an das Kind als Haushaltsmitglied auch bei dem anderen Elternteil Unterhalt geleistet wird (getrennt lebend)
Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift
Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich

den früheren oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder Partner eingetragener Lebenspartnerschaften

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich

ein (noch) zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied, das wegen eines Studiums oder einer Berufsausbildung auswärts wohnt

Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zur Unterhalt leistenden Person

Anschrift

Höhe der Unterhaltsleistung in EUR monatlich

Werden sich die Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich verändern?

Nein **Ja, und zwar in folgendem Umfang** _____

Grund der Veränderung: _____

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier gemachten Angaben.

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: <https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz>

Hamburg, den _____

Unterschrift der wohngeldberechtigten Person

Hinweise

Die Voraussetzungen für den Abzug von Unterhaltsleistungen müssen in jedem Fall nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden. Die Angaben müssen vollständig und widerspruchsfrei sein.

Als Nachweise dienen z.B.

- die Geburtsurkunde des Kindes, die öffentlich beurkundete Anerkennung der Vaterschaft,
- gültiger Personalausweis bzw. Reisepass der unterhaltsberechtigten Person,
- die notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, der Unterhaltstitel oder der Bescheid,
- Post- und Bankbelege der Unterhaltszahlung (Buchungsbestätigung oder Kontoauszug für jeden einzelnen Monat vor Antragstellung, Einzelnachweis für maximal 12 Monate),
- bei Abzug der Unterhaltsleistung von Lohn, Rente oder Arbeitslosengeld die entsprechende Bescheinigung,
- bei baren Unterhaltsleistungen Abhebungsnachweise und detaillierte Empfängerbestätigung (Quittung mit Geldbetrag, Name und Anschrift der unterhaltspflichtigen Person und der unterhaltsberechtigten Person, Datum der Ausstellung, Unterschrift der empfangenen Person, Ort und Zeitpunkt der Geldübergabe),
- bei baren Unterhaltsleistungen an im Ausland lebende Personen zusätzlich Nachweise über die Durchführung der Reise (Fahrkarten, Tankquittungen, Flugscheine, Visa usw.).